

Meer Zukunft

An der Theologischen Fakultät ist **zum 01.04.2021** – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W2-Professur für Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie

zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber (*gn) hat das gesamte Gebiet des Faches Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie in seiner gesamten Breite zu vertreten, sollte jedoch einen Forschungsschwerpunkt in der gegenwartsbezogenen Religionswissenschaft oder in der Interkulturellen Theologie aufweisen. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern werden internationale wissenschaftliche Erfahrungen vorausgesetzt, von Vorteil wären zudem praktische Erfahrungen in interreligiösen und interkulturellen Kontexten, vorzugsweise im außereuropäischen Ausland.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Department „Wissen – Kultur – Transformation“ der Universität Rostock wird erwartet, ebenso die Passfähigkeit zum kulturtheoretischen Profil der Fakultät.

Die/der künftige Stelleninhaber/Stelleninhaber (*gn) hat sich im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen den Theologischen Fakultäten in Rostock und Greifswald am Lehraustausch mit der Schwesterfakultät zu beteiligen.

Auskünfte erteilt:

Frau Prof. Dr. Martina Kumlehn, Vorsitzende der Berufungskommission

Telefon: 0381/498-8445

E-Mail: martina.kumlehn@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind.

Mit Bezug auf den Staatskirchenvertrag M-V (Güstrower Vertrag) § 4 Abs. 2 ist die Mitgliedschaft in einer Evangelischen Kirche (ACK) Voraussetzung für die Besetzung.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen

im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (*geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind **bis 03.06.2019 vorzugsweise** zu richten an dekan.thf@uni-rostock.de **(bitte in einer einzigen PDF-Datei mit max. 5MB) oder die Universität Rostock, Dekanin der Theologischen Fakultät, Universitätsplatz 1, 18055 Rostock.** Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend der einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.